

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 51 "Birkenallee"

--- --

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.10.1977 (NGVB1. S. 497) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und b des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGB1. I. S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGB1. I. S. 949), und der Bau-nutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGB1. I. S. 1763) und der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGB1. I. S. 21) hat der Rat der Stadt Papenburg am *26. März 1981* folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Bebauung des im Bebauungsplan Nr. 51 "Birkenallee" angegebenen Geltungsbereiches sind die durch Zeichnung, Farbe und Text getroffenen Festsetzungen verbindlich.

§ 2

(Höhenlage der baulichen Anlagen)

Die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoß der Hauptgebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über der Bürgersteighöhe liegen.

§ 3

(Nebenanlagen)

Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten (§ 12 (1) NBauO) sind nicht an Grundstücksgrenzen zulässig, die an öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

§ 4

(Ausnahmen)

Von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt Papenburg gemäß § 31 Abs. 1 BBauG Ausnahmen zulassen:

1. Stellung baulicher Anlagen
- Abweichung von der Firstrichtung um 90° -
2. Zahl der Vollgeschosse
- Abweichung um + 1 Geschöß -
3. Höhenlage der baulichen Anlagen
- Abweichung bis zu + 0,50 m -

§ 5

(Ordnungswidrigkeiten)

Gemäß § 6 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindordnung vom 18.10.1977 (NGVB1. S. 497) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- DM geahndet werden.

§ 6

(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland in Kraft. Mit dem Inkrafttreten treten die textlichen Festsetzungen (Satzung) des am 18.12.1978 vom Rat beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 51 "Birkenallee" außer Kraft.

Papenburg, den 26. März 1980

Bürgermeister

Hövelma



Stadtdirektor

iv. *[Signature]*

Genehmigt

gemäß § 11... des Bundesbaugesetzes
in der z. Zt. geltender Fassung

Oldenburg, den 12.6.1981

Bezirksregierung Weser-Ems

Auftrag:

